Vergaberichtlinien für ein Darlehen

STUDENTENWERK FREIBERG
Anstalt des öffentlichen Rechts

Stand: 10/2026

(1) Voraussetzung für ein Darlehen des Studentenwerkes Freiberg ist die Einschreibung als Direktstudent an der TU Bergakademie Freiberg bzw. an der Hochschule Mittweida (FH), University of Applied Sciences.

(2) Die vom Antragsteller angegebenen Daten werden, soweit diese das Darlehen betreffen, in üblicher Form gespeichert bzw. verwendet. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet:
- Wohnungswechsel,
- Studienabbruch,
- Wechsel des Studienortes,
- Änderung der Bankverbindung

innerhalb der Rückzahlungsfrist dem Studentenwerk Freiberg zu melden. Nachfragen bei studienrelevanten Behörden oder Einrichtungen behält sich das Studentenwerk Freiberg ausdrücklich vor.

(3) Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 400,00 €. Das Darlehen ist bei fristgerechter Rückzahlung zinslos und frei von Bearbeitungsgebühren.

(4) Mit der Überweisung des genehmigten Darlehensbetrages gilt der Vertrag als geschlossen und die Vertragsbedingungen als akzeptiert. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Darlehensnehmers.

(5) Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mittels SEPA-Lastschrifteinzug vom Konto des Darlehensempfängers zu den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Die Rückzahlung kann in einem Betrag innerhalb von 6 Monaten oder als Ratenzahlung innerhalb von 9 Monaten erfolgen. Darlehen wegen ausstehender BAföG-Zahlung können mit Abtretung der BAföG-Ansprüche verrechnet werden.

(6) Bei Antragstellung sind die für das Semester geltende Immatrikulationsbescheinigung und ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.

(7) Werden die Richtlinien nicht erfüllt, kann das Darlehen versagt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Darlehens. Abweichende Festlegungen von den Vergaberichtlinien können vom Geschäftsführer genehmigt werden.

(8) Außerordentliche Tilgungen sind mit Überweisung auf das unten genannte Konto des Studentenwerkes jederzeit möglich. Kommt der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung mehr als zwei Monate in Verzug, ohne dass er sich mit den zuständigen Mitarbeitern in Verbindung gesetzt hat, kann das Darlehen sofort fällig gestellt werden. Anfallende Gebühren wie Rücklastschriften oder Vollstreckungskosten werden dem Darlehensnehmer in voller Höhe in Rechnung gestellt:

Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung (30 Tage nach Zahlungserinnerung)	5,00 €
2. Mahnung (30 Tage nach der 1. Mahnung)	10,00 €

Bankverbindung des Studentenwerkes:

Kontoinhaber:	Studentenwerk Freiberg AdöR
IBAN:	DE21 3702 0500 0003 5808 00
BIC:	BFSWDE33XXX
Kreditinstitut:	SozialBank AG
Zahlungsgrund:	Darlehen und vollständiger Name

Nachfragen und Auskünfte werden erteilt unter:

Darlehensvergabe	**Evelyn Seipel**	**(0 37 31) 383 286**	**Evelyn.Seipel@swf.tu-freiberg.de**
Darlehensaus- und -rückzahlung	**Anja Naumann**	**(0 37 31) 383 120**	**Anja.Naumann@swf.tu-freiberg.de**

Rückzahlungsübersicht

Auszahl-monat	**einmalige Rückzahlung (Frist: max. 6 Monate)**	**Ratenrückzahlung (Frist: max. 9 Monate)**			
		in 8 Raten (je 50 €)	in 5 Raten (je 80 €)	in 4 Raten (je 100 €)	in 2 Raten (je 200 €)
		möglicher Rückzahlungszeitraum			
Januar	Feb. / März / April / Mai / Juni / Juli	März - Okt.	Juni - Okt.	Juli - Okt.	Sep. - Okt.
Februar	März / April / Mai / Juni / Juli / Aug.	April - Nov.	Juli - Nov.	Aug. - Nov.	Okt. - Nov.
März	April / Mai / Juni / Juli/ Aug. / Sep.	Mai - Dez.	Aug. - Dez.	Sep. - Dez.	Nov. - Dez.
April	Mai / Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt.	Juni - Jan.	Sep. - Jan.	Okt. - Jan.	Dez. - Jan.
Mai	Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov.	Juli - Feb.	Okt. - Feb.	Nov. - Feb.	Jan. - Feb.
Juni	Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez.	Aug. - März	Nov. - März	Dez. - März	Feb. - März
Juli	Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan.	Sep. - April	Dez. - April	Jan. - April	März - April
August	Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb.	Okt. - Mai	Jan. - Mai	Feb. - Mai	April - Mai
September	Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März	Nov. - Juni	Feb. - Juni	März - Juni	Mai - Juni
Oktober	Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März / April	Dez. - Juli	März - Juli	April - Juli	Juni - Juli
November	Dez. / Jan. / Feb. / März / April / Mai	Jan. - Aug.	April - Aug.	Mai - Aug.	Juli - Aug.
Dezember	Jan. / Feb. / März / April / Mai / Juni	Feb. - Sep.	Mai - Sep.	Juni - Sep.	Aug. - Sep.

Darlehensantrag

Antrag vollständig ausfüllen und alle erforderlichen Nachweise beilegen (siehe Vergaberichtlinien)!

STUDENTENWERK FREIBERG
Anstalt des öffentlichen Rechts

Name, Vorname: ..... □ männlich □ weiblich □ divers geb.: .....

Adresse am Hochschulort: .....

Heimatadresse: .....

Telefonnr.: ..... E-Mail: .....

Matrikelnr.: …… Studienort: □ Freiberg □ Mittweida

Ich beantrage ein Darlehen in Höhe von.....€ (max. 400€)

Darlehensgrund: …….....

.....

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Deutsche Darlehnsnehmer: □ Kopie vom Personalausweis/Pass
- EU – Bürger: □ Kopie vom Pass oder Daueraufenthaltskarte
- Andere ausländische Darlehensnehmer: □ Pass- / Personaldokument oder □ Aufenthaltskarte

  Aufenthalt erteilt bis: ..... gültig bis: ……..……..
- **Wenn die aktuelle Wohnanschrift von den Angaben in den Personaldokumenten abweicht, ist eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich!**

Meine Bankverbindung:

IBAN: …….…….. Kontoinhaber: .....

BIC: ……. Kreditinstitut: ……..…….....

Ich habe bisher folgende Darlehen vom Studentenwerk erhalten: .....

Ich bitte um Genehmigung folgender Rückzahlungsmodalitäten:

□ Einmalige Rückzahlung (Rückzahlung des vollen Darlehensbetrages) im Monat:
□ **Januar** □ **Februar** □ **März** □ **April** □ **Mai** □ **Juni** □ **Juli** □ **August** □ **September** □ **Oktober** □ **November** □ **Dezember**

□ Ratenrückzahlung in 2 / 4 / 5 / 8 Raten zu je ..... € in den Monaten:
□ **Januar** □ **Februar** □ **März** □ **April** □ **Mai** □ **Juni** □ **Juli** □ **August** □ **September** □ **Oktober** □ **November** □ **Dezember**

□ Verrechnung (diese ist nur mit BAföG-Zahlung möglich und es ist dazu die Unterzeichnung einer separaten Abtretungserklärung erforderlich)

Gläubiger-ID: DE 69 ZZZ 00000 325714
SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige das Studentenwerk Freiberg AöR Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Studentenwerk Freiberg AöR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit versichere ich, dass die oben angegebenen Daten der Richtigkeit entsprechen und dass ich die Vergaberichtlinien für das Darlehen beim Studentenwerk Freiberg akzeptiere. Die Informationen zu meinen datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten.

....
Ort, Datum Unterschrift

Wird vom Studentenwerk ausgefüllt: Das Darlehn wird □ befürwortet □ abgelehnt ……..

genehmigt: ..... angewiesen: .....

Stand: 10/2026

Datenschutzhinweise für die Nutzung des kurzfristigen Darlehens des Studentenwerkes Freiberg

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Nutzung des kurzfristigen Darlehens des Studentenwerks Freiberg interessieren und dieses in Anspruch nehmen. Wir möchten Ihnen nachfolgend Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung erteilen.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?
Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes ist das

Studentenwerk Freiberg
Anstalt öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

Sie finden weitere Informationen zum Studentenwerk, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer Internetseite:
https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/studentenwerk/impressum/de/

Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?
Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Entscheidung über die Vergabe eines kurzfristigen Darlehens nach den Vergaberichtlinien des Studentenwerkes Freiberg.

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Grundlage zur Entscheidung über ein Stipendium (DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b).

Wie lange werden die Daten gespeichert?
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ende der Förderungshöchstdauer gespeichert. Darüber hinaus werden diese Daten solange gespeichert, bis das Verwaltungsverfahren (offene Forderungen, Klage, etc.) abgeschlossen ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?
Die Daten werden intern im Studentenwerk Freiberg gespeichert.

Die Daten werden an interne Empfänger des Studentenwerks Freiberg, die für die jeweilige Auswahl der Kandidaten zuständigen Mitarbeiter der TU Bergakademie Freiberg bzw. der Hochschule Mittweida und ggf. zuständige Landesbehörden wie z.B. das Finanzamt bzw. das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Fachaufsicht weitergegeben. Die Daten werden durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) verwaltet und zur Zahlbarmachung über die Hauptkasse des Freistaates Sachsen an die Ostsächsische Sparkasse geschickt.
Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben von Antragstellenden können bei der zuständigen Hochschule, beim zuständigen Einwohnermeldeamt, ggf. der Kindergeldstelle sowie beim Finanzamt überprüft werden.

Wo werden die Daten verarbeitet?
Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffener“
Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.
Auskunftserfragen haben stets schriftlich und gleichzeitig unter persönlicher Vorlage eines Identifikationsnachweises (Ausweis oder Pass) zu erfolgen.
Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.
Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
Bitte beachten Sie, dass eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten oder deren Einschränkung eine Kündigung des Darlehensvertrages zur Folge hätte.

Hinweis zum Datenschutz:
Bei Fragen zu Informationsrechten und der datenschutzrechtlichen Behandlung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS -GVO) wird auf die Datenschutzbeauftragte des Studentenwerks Freiberg unter folgenden Kontaktdaten verwiesen:

KVINNE GmbH
Datenschutz & Digitalberatung
Gostritzer Straße 61
01217 Dresden
Telefon 0351 21971182

Beschwerderecht
Sie haben zusätzlich das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für das Studentenwerk Freiberg zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351-854 71101, Telefax: 0351-854 71109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de